

Anfrage der CDU vom 06.04.2021 zur Sitzung der BV Schildesche am 06.05.2021, Drucksachen-Nr. 1178/2020-2025

Qualität des Schlosshofbaches

Frage

Wie beurteilt die Fachverwaltung die Gewässerqualität/Gewässergüte des Schloßhofbaches sowie die naturnahe Ausgestaltung des Flussbetts und des weiteren Umfelds?

Zusatzfragen

1. Welche Maßnahmen sind seit dem Gewässergütebericht 2008 ergriffen worden?
2. Sind weitere Maßnahmen zu einer Qualitätssteigerung geplant (wenn ja, was, wann und in welchem Umfang)?
Kann die Situation der Verrohung/Kanalisation im Bereich des Feuerholzes verbessert werden?

Begründung:

Der Schloßhofbach ist als Nebenfluss des Johannisbachs einer der den Stadtbezirk Schildesche prägenden fließenden Gewässer. Insbesondere Einleitungen sowie die Gewässer Meierteich, Schloßhofteich und Sudbrackteich sorgen jedoch für einen zumindest kritischen Zustand der Gewässergüte. Daher stellt sich die Fragen, ob getroffene Maßnahmen ausreichend sind, um eine Verbesserung zu erreichen oder ob in den kommenden Jahren umfassendere Maßnahmen erforderlich sind.

Antwort

Der Schloßhofbach, ein berichtspflichtiges Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie, ist durch die Lage im städtischen Bereich und durch angrenzende Nutzungen (Bebauung, Parkanlagen, Straßen...) stark urban überprägt und somit nicht als naturnahes Gewässer anzusehen.

Die Strukturgüte stellt sich aufgrund des Nutzungsdrucks überwiegend als mäßig bis (sehr) stark verändert da. Die Gewässergüte ist als kritisch belastet einzustufen (Gewässergütekategorie II-III). Die Ursachen für die biologische Beurteilung (Gewässergüte) liegen zum einen in der „naturfernen“ Ausprägung des Gewässers, die die Regenerationsfähigkeit negativ beeinflusst, als auch in einer gewissen Belastung der Regenwetterabflüsse, u. a. von Einleitungen der Straßenentwässerung.

Zu 1.

Zur Verringerung der hydraulischen Belastung durch die zahlreichen Niederschlagswassereinleitungen von befestigten Flächen sind Rückhaltemaßnahmen im Kanalnetz oder als Ersatzmaßnahme am Gewässer zur Schaffung eines naturnahen Abflusses vorgesehen bzw. schon umgesetzt worden.

Hier sind insbesondere die beiden neuerrichteten Gewässerrückhalteräume am Lakebach und Grenzbach in der Parkanlage am Horstheider Weg vor der Einmündung in den Gellershagener Bach bzw. Schloßhofbach zu nennen.

Zu 2.

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist ein guter ökologischer Zustand bzw. das gute ökologische Potential, das ausschließlich für erheblich veränderte und künstliche Gewässer bzw. Gewässerabschnitte gilt, bis 2027 zu erreichen. Damit sind sowohl Anforderungen an eine gute Wasserqualität als auch an die Gewässerstruktur (Gewässerstrukturgüte) verbunden. Im Umsetzungsfahrplan der Stadt Bielefeld sind die entsprechenden Maßnahmen enthalten.

Die stoffliche Belastung kann grundsätzlich durch Regenwasserbehandlungsanlagen verringert werden. Hierzu sind Verbesserungsmaßnahmen an den sog. Punktquellen (Einleitungsstellen zumeist aus der städtischen Kanalisation) am Schloßhofbach geplant:

- Bau eines Rückhaltebeckens am Beginn des Schloßhofbaches im Bereich der sog. alten Klärteiche an der Schloßhofstraße
- Die Optimierung des Regenklärbeckens Sudbrackstraße
- Die Optimierung der vorhandenen Regenrückhaltebecken
- Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung des Niederschlagswassers von Straßen (z.B. im Zuge der anstehenden Umbaumaßnahmen in der Jöllenbecker Straße).

Zur Verbesserung der schlechten Strukturgüte sind sog. hydromorphologische Maßnahmen erforderlich. Es ist geplant, den Einmündungsbereich des Schloßhofbaches in den Johannisbach in Verbindung mit Gewässerbaumaßnahmen im Bereich zwischen der Theesener Straße und der Babenhauser Straße zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie naturnah auszubauen bzw. zu gestalten. (vgl. Mitteilung an die BV am 06.05.2021 zur „Erhaltung des Sees am Horstheider Weg“).

Weitere ökologische Aufwertungen sind durch naturnahe Gewässerunterhaltung und Maßnahmen zur Verbesserung der Längsdurchgängigkeit vorgesehen. Ziel ist es, durch die Beseitigung der Durchgängigkeitshindernisse eine positive Auswirkung der guten ökologischen Bereiche auf die stark beeinträchtigten bzw. bebauten Bereiche zu erreichen.

Für den Gewässerabschnitt von der Straße Am Feuerholz bis zur Jöllenbecker Straße und im Bereich der angrenzenden Parkanlagen sind zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit geplant, Beseitigung von Querbauwerken (z. B. Sohlabstürze, Verrohrungen) und Ersatz durch den Bau von Sohlgleiten. Der Meierteich und der Teich an der Sudbrackstraße sollen durch den Bau einer Umflut (Umgehungsgerinne) in den Nebenschluss gelegt werden, um die Längsdurchgängigkeit herzustellen und die Gewässerqualität zu verbessern.

Für den Teich an der Sudbrackstraße wird zudem geprüft, ob er als Rückhalteraum zur hydraulischen Entlastung beitragen kann.

Eine „Entfesselung“ des Schloßhofbaches im Bereich am Feuerholz ist aufgrund der engen Bebauung nicht umsetzbar.

T. Möller